

# BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 10  
Oktober 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

## Politik und Wirtschaft

- EU:**
- Strategiepapier für europäische „Renovierungswelle“ veröffentlicht
- Bund:**
- Westbalkanregelung verlängert
  - Neue Regelungen bei KfZ-Besteuerung
  - Einheitlicher Arbeitsschutz auf Baustellen gefordert
- Sachsen:**
- Wahlen bei der VSW



## Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Praxis-Infos:**
- Corona-Schutz auf Baustellen
  - Herbstbaustellen sicher betreiben
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Aus- und Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote der ÜAZ
  - Seminar-Angebote



## Aus dem Verband

- SBV:**
- Rückblick auf Fachgruppentagung „Estrich/Fliese“
  - Neues von der Bauinnung Chemnitz
- Verbandsservice:**
- Termine (SBV, ZDB und Branchentermine)
  - Ihre Ansprechpartner in den Geschäftsstellen
  - Ihre Vorteile als Mitglied



## **BUND: Westbalkanregelung bis Ende 2023 verlängert**

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 einer Verordnung der Bundesregierung zugestimmt, mit der die sogenannte Westbalkanregelung bis Ende 2023 verlängert wird. Ursprünglich sollte diese Regelung Ende 2020 auslaufen. In ihrer Begründung zur Verlängerung der Regelung verwies die Bundesregierung auf „eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften aus dem Westbalkan insbesondere aus dem Baugewerbe“. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen durch die Verlängerung Planungssicherheit erhalten. Dies war auch eine Forderung der baugewerblichen Verbände an die Bundespolitik.

Nach dem Bundesratsbeschluss können nun auch weiterhin Arbeitskräfte aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien) unabhängig von deren formalen Qualifikation für eine Ausbildung oder eine Beschäftigung in Deutschland eingestellt werden. Allerdings muss die Bundesagentur für Arbeit der Einstellung zustimmen. Sie prüft vorher, ob für den jeweiligen Arbeitsplatz deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und ob gleiche Beschäftigungsbedingungen wie für Deutsche bestehen. Die Verordnung der Bundesregierung sieht außerdem vor, dass die Bundesagentur höchstens 25.000 solcher Zustimmungen pro Jahr erteilen darf. Dies soll insbesondere eine Überlastung der für die Vergabe von Visa zuständigen Stellen verhindern.

In einer begleitenden Entschließung bittet der Bundesrat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Evaluierung der Westbalkanregelung für den Zeitraum 2021 bis 2023 fortzuführen und insbesondere auch die Fragen der qualifikationsadäquaten Beschäftigung sowie der Qualität der Arbeitsbedingungen zu vertiefen. Betrachtet werden soll auch, inwieweit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich nachhaltig integrieren. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## **BUND: Bundesrat gibt grünes Licht für Steuerbefreiung für E-Autos**

Nach dem Bundestag hat am 9. Oktober 2020 auch der Bundesrat die Verlängerung der zehnjährigen Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge gebilligt. Reine Elektrofahrzeuge, die in der Zeit vom 18. Mai 2011 bis 31. Dezember 2025 erstmals zugelassen wurden, sind damit weiterhin von der Kfz-Steuer befreit. Bisher galt die Befreiung nur für Zulassungen oder Umrüstungen bis Ende 2020. Die Befreiung ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet, um einen Anreiz für die frühzeitige Anschaffung eines Elektrofahrzeugs zu schaffen.

Für Verbrennungsmotoren orientiert sich die Kfz-Steuer künftig stärker am Schadstoff-Ausstoß der Fahrzeuge. Je nach Höhe der Emissionen steigt sie stufenweise von zwei bis auf vier Euro je Gramm Kohlendioxid pro Kilometer an. Die Hubraum-Besteuerung bleibt als zweiter Tarif-Baustein unverändert bestehen. Allerdings gilt künftig für emissionsarme Pkw bis zum Schwellenwert von 95 Gramm Kohlendioxid je Kilometer ein neuer Steuerfreibetrag von 30 Euro. Fällt nur eine Steuer auf den Hubraum an, müssen Autobesitzer auch nur den über 30 Euro hinausgehenden Betrag zahlen. Diese Entlastung gilt für Autos, die ab Mitte Juni 2020 zugelassen wurden und ist bis Ende 2024 befristet. Soweit die Steuervergünstigung bei einem Halterwechsel noch nicht abgelaufen ist, wird sie dem neuen Halter gewährt.

Zur Entlastung des Mittelstands entfällt künftig die bisherige Sonderregel für die Besteuerung bestimmter leichter Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen, die sowohl der Personenbeförderung als auch dem Gütertransport dienen - wie zum Beispiel Kasten- oder Pritschenwagen.

Das Gesetz soll einen Beitrag dazu leisten, dass bis zum Jahr 2030 in Deutschland 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sind und die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter sinken - möglichst um 40 bis 42 Prozent, heißt es in der amtlichen Begründung. Es wird nun über die Bundesregierung dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt und anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet. Es soll am Tag darauf in Kraft treten.

## **BUND: Bundesrat billigt Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht**

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 die Umsetzung der neuen EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht gebilligt, die der Bundestag am 17. September beschlossen hatte (s. BauTrend-Ausgabe 09-2020). Ziel ist es, das Kreislaufwirtschaftsgesetz ökologisch weiterzuentwickeln, um das Ressourcenmanagement und die Ressourceneffizienz in Deutschland zu verbessern und insbesondere die Abfallvermeidung zu stärken. Das Gesetz erhöht die Recyclingquoten bestimmter Abfallströme - insbesondere von Papier, Metall, Kunststoff und Glas, aber auch von Siedlungsabfällen. Es erweitert die Pflicht zur Getrennsammlung auf Bioabfall, gefährliche Haushaltsabfälle, Textilien und Sperrmüll. Das Gesetz verpflichtet öffentliche Stellen, künftig bei der Beschaffung ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse zu bevorzugen - bisher bestand nur eine Prüfpflicht.

## **BUND: Bundesrat fordert einheitlichen Arbeitsschutz auf Baustellen**

Auf Initiative des Landes Hessen hat sich der Bundesrat auf seiner Sitzung im Oktober 2020 für einen einheitlichen Arbeitsschutz auf Baustellen ausgesprochen und der Bundesregierung einen entsprechenden Verordnungsentwurf zugeleitet. Demnach sollen künftig auch so genannte Unternehmer ohne Beschäftigte (Solo-Selbständige) in den Genuss des Arbeitsschutzes kommen und den gleichen Arbeitsschutzvorschriften unterliegen wie Arbeitgeber.

Als Begründung führte der Bundesrat an, dass die bislang geltende Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen „Beschäftigte“ schütze und sich in erster Linie an Arbeitgeber richte. Daher seien nicht alle, auf einer Baustelle tätigen, Personen in gleichem Maße geschützt. Der Bundesrat will diese Lücke schließen und auch verhindern, dass Unternehmer, die weniger Arbeitsschutzmaßnahmen treffen, dadurch Wettbewerbsvorteile erhalten und Schutzvorschriften durch Auslagerung an Subunternehmen umgangen werden. Er schlägt daher eine Änderung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen vor.

Damit greift der Bundesrat eine Forderung der baugewerblichen Verbände auf. „Egal ob es sich um einen Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder einen Soloselbständigen handelt: Auf der Baustelle muss jeder verpflichtet sein, nicht nur andere auf der Baustelle tätigen Personen, sondern auch sich selber vor Gefahren zu schützen“, hatte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), im Vorfeld der Bundesratssitzung erklärt. Denn wer sich selber nicht ausreichend schütze, gefährde damit möglicherweise auch andere auf der Baustelle. „Eine fehlende Verpflichtung, für ausreichenden Arbeitsschutz zu sorgen, darf auch nicht zum Wettbewerbsvorteil werden. Wir brauchen daher im Bereich der Arbeitsschutz- und Sozialregeln ein ‚level playing field‘, um eine umfassende Absicherung zu gleichen Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der hessische Antrag weist in die richtige Richtung“, erklärte Pakleppa.

Der Bundesratsbeschluss wurde der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, ob und wann sie sich damit befasst. Feste Fristen gibt es hierfür nicht. Wir werden Sie über den weiteren Fortgang informieren.

## **EU: „Renovierungswelle“ zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden geplant**

Die Europäische Kommission hat Mitte Oktober 2020 ihre Strategie für eine „Renovierungswelle“ zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden in Europa veröffentlicht. Demnach soll sich die Renovierungsquote in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppeln und so die Lebensqualität der Menschen verbessern, die Treibhausgasemissionen in Europa verringern und die Digitalisierung fördern. Laut dem Strategiepapier der EU-Kommission könnten bis 2030 rund 35 Millionen Gebäude renoviert werden und bis zu 160 000 zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Baugewerbe entstehen. Kernpunkte der Strategie sind:

- Strengere Vorschriften, Standards und Informationen in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um Renovierungen im öffentlichen und privaten Sektor attraktiver zu machen
- Gewährleistung einer leicht zugänglichen und gezielten Finanzierung
- Ausbau der Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung von Renovierungsprojekten
- Ausweitung des Marktes für nachhaltige Bauprodukte und -leistungen
- ein neues europäisches Bauhaus
- Entwicklung von stadtteilbezogenen Konzepten für lokale Gemeinschaften inklusive einer Initiative für bezahlbaren Wohnraum (Ausführlich nachlesen können Sie das Strategiepapier [hier](#).)

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, kommentiert die EU-Initiative wie folgt: „Es ist richtig, dass die EU-Kommission den Gebäudesektor ins Zentrum der Debatte um ein klimaneutrales Europa bis 2050 rückt. Eine höhere Sanierungsquote im Gebäudebestand wird einen wichtigen Beitrag leisten, damit Europa langfristig seine Klimaziele erreicht. Wir begrüßen daher, dass die Kommission mit weiteren Investitionsmitteln die Gebäudesanierung ankurbeln will. Gleichzeitig laufen die besten Vorsätze ins Leere, wenn sie sich nicht praktisch umsetzen lassen. Die Anforderungen an die energetische Modernisierung von Gebäuden müssen daher praxistauglich und wirtschaftlich gerechtfertigt sein. Überzogene Auflagen würden die Nachfrage hemmen und wären damit kontraproduktiv. Hier ist die Kommission aufgefordert, sich bei der Entwicklung der Mindeststandards mit Augenmaß an der tatsächlichen Baupraxis zu orientieren. Zudem muss die Bereitstellung der Mittel auf die bereits bestehende Förderkulisse in den Mitgliedstaaten abgestimmt sein. Das Baugewerbe als wichtiger Konjunkturmotor in der Corona-Krise steht bereit, die Renovierungswelle in Deutschland umzusetzen. Die vielen mittelständischen Bauunternehmen haben die Expertise und bauen weiterhin ihre Kapazitäten aus, damit die Sanierungsquote erheblich erhöht werden kann. Nun braucht es wirksame Anreize, die die Nachfrage nach Sanierungsleistungen steigern.“

Wir werden sie zu diesem Thema weiter auf dem Laufenden halten.

## MINDESTLOHN-TARIFVERHANDLUNGEN: Forderungen der IG BAU liegen auf dem Tisch

Für die am 6. November 2020 beginnenden Mindestlohn-Tarifverhandlungen für das Baugewerbe liegen nunmehr die Forderungen der IG BAU auf dem Tisch: Gefordert wird eine deutliche Erhöhung der Mindestlöhne, wobei die Struktur gemäß dem Schlichterspruch in den Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen vom 3. September 2020 nicht infrage gestellt wird. Außerdem wird die Zahlung einer Corona-Prämie für die Beschäftigten in der Lohngruppe 1 im Osten und der Lohngruppen 1 und 2 im Westen gefordert. Es wird eine Laufzeit von 12 Monaten angestrebt.

Auf Grundlage dieser Forderungen soll eine schnelle Einigung angestrebt werden. Die Allgemeinverbindlichkeit des derzeit gültigen Mindestlohn-Tarifvertrages für das Baugewerbe endet am 31. Dezember 2020. Die Laufzeit eines Anschlussstarifvertrags würde daher erst ab 1. Januar 2021 beginnen. Die Zahlung einer steuer- und beitragsfreien Corona-Prämie wäre aber nur bis zum 31.12.2020 unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 11a EStG und § 1 SvEV möglich.

Wir werden Sie über den Fortgang der Mindestlohn-Tarifverhandlungen per Mitgliederrundschreiben sowie hier im BauTrend immer aktuell informieren.

## SACHSEN: Uwe Nostitz als Vizepräsident der VSW wiedergewählt

Unser Vizepräsident Uwe Nostitz ist auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW) in seiner Funktion als Vizepräsident der VSW bestätigt worden. Er vertritt in der VWS die Interessen des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V..

In seinem Amt bestätigt wurde auch VSW-Präsident Dr. Jörg Brückner. Dr. Brückner, der Geschäftsführender Gesellschafter der KWD Kupplungswerk Dresden GmbH ist, vertritt mit der Metall- und Elektroindustrie den größten Industriezweig im Freistaat und hat das Amt seit 01.01.2016 inne.

Die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes bestätigte außerdem die Vizepräsidenten: Werner Deharde (Geschäftsführender Gesellschafter der Lausitzer Früchteverarbeitung GmbH in Sohland an der Spree und Vorsitzender des Vorstands des Sächsischen Arbeitgeberverbandes Nahrung und Genuss e. V.) und Joachim Otto (Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Otto GmbH + Co. KG in Auerbach und Präsident des Handelsverbands Sachsen e.V.) für eine weitere Amtszeit. Neu als Vizepräsidenten gewählt, wurden Michael Bauer (Geschäftsführer der Curt Bauer GmbH in Aue und Vertreter des Verbands der Nord-Ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.) sowie Dietmar Borchers (Geschäftsführender Gesellschafter der WETABO GmbH in Chemnitz und Vertreter des Fachverbands für Elektro- und Informationstechnik Sachsen e. V.).

## BAU-KONJUNKTUR: Stimmungslage trübt sich etwas ein

Die Mitgliedsbetriebe des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes bewerten die Geschäftslage im September im Vergleich zum Vormonat weitgehend unverändert. So wird die Wirtschaftslage im Wohnungsbau weiter überwiegend mit „gut“ beschrieben, in den übrigen Bausparten aber nur mit „befriedigend“ beurteilt. Zu dieser Einschätzung dürfte insbesondere die Auftragslage beigetragen haben. Eine unverändert hohe Nachfrage wird im Wohnungsbau gesehen. Anders im Wirtschaftsbau und öffentlichen Bau. Hier überwiegen nun die rückläufigen Meldungen.

Auch die Auftragsbestände geben ein weiteres Mal nach. Sie erreichen im Hochbau nur noch knapp 3,5 Monate (Vormonat 3,5 Monate) und gehen im Tiefbau auf 2,8 Monate zurück; (Vormonat 3 Monate). Wie bereits im August werden damit derzeit mehr Aufträge abgearbeitet, als neue hereinkommen. Nur im Wohnungsbau werden die Auftragsbestände noch als „groß“ beschrieben. Im Wirtschaftsbau und öffentlichen Bau reichen die Urteile von „ausreichend“ bis „zu klein“.

Auf die kommenden Monate vorausblickend, halten sich die Erwartungen von zunehmender Geschäftsentwicklung einerseits und abnehmender andererseits etwa die Waage.

Der Hauptgeschäftsführer des ZDB, Felix Pakleppa, sieht daher die öffentliche Hand in der Pflicht: „Wichtig ist, dass der Bund seine Investitionslinie wie geplant aufrechterhält, so wie sich das in der Planung jetzt für 2021 niederschlägt. Allerdings muss auch in den darauffolgenden Jahren die Investitionslinie verstetigt werden. Verwaltungsaufwendungen aus dem Transformationsprozess der Autobahn GmbH dürfen nicht zu Lasten der Investitionsbudgets gehen. Wir brauchen einen ausreichenden Projektvorlauf, um die Mittel auf die Straße zu bringen und den vorhandenen Investitionsstau abzubauen.“



## CORONAVIRUS: BG BAU appelliert an strenge Einhaltung der Schutzmaßnahmen auf Baustellen

In vielen Regionen Deutschlands nimmt die Zahl der Infektionen mit dem Coronavirus stark zu. Dabei fordert die Pandemie die Bauwirtschaft besonders heraus, denn hier laufen die Arbeiten von Anfang an unvermindert weiter. „Gerade jetzt müssen sich die Beteiligten auf den Baustellen der Gefahr bewusst sein und Verantwortung übernehmen. Im Herbst und Winter darf im Arbeits- und Infektionsschutz nicht nachgelassen werden“, appelliert Bernhard Arenz, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU).

„Jetzt kommt es auf jede und jeden Einzelnen an, die bekannten Regeln zum Infektionsschutz - Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, kurz: AHA - einzuhalten“, betont Arenz. „Sehr wichtig in der kalten Jahreszeit ist zudem das Lüften“. Dabei seien Ventilatoren und Heizlüfter kein Ersatz für richtiges Lüften, denn es geht nicht um die Luftbewegung, sondern um frische Luft durch Stoßlüftung.

In Bauwagen, Pausenräumen, Büro-Containern oder Sammelunterkünften kommen viele Beschäftigte auf engem Raum zusammen. Daher gewinnt das Thema Lüften in den kommenden Monaten an Bedeutung, denn die Viren werden über Aerosole in der Luft übertragen. Dazu Arenz: „Dem kann einfach entgegengewirkt werden: Fenster auf und stoßlüften. Die Faustregel nach der Arbeitsstättenverordnung lautet: regelmäßig einmal pro Stunde und in Besprechungsräumen alle 20 Minuten zu lüften. Abhängig von Raumgröße und Personenzahl sollte die Lüftungsdauer zwischen drei und zehn Minuten betragen. Das lässt sich auch auf Baustellen leicht umsetzen.“

Lüften im Winter klingt ungemütlich. „Es geht aber gerade nicht darum, dass während der gesamten Pause das Fenster offensteht. Ein Raum kann auch gut durchlüftet sein, wenn zuvor die Fenster geöffnet waren und damit genug Frischluft zugeführt wurde. Konkret: Auf der Baustelle werden die Pausenräume jeweils vor den Pausenzeiten gereinigt und stoßgelüftet“, so Arenz. Dazu kommt, dass immer auch die Anzahl der Personen im Raum eine Rolle spielt. Wenn vermieden wird, dass zu viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, lassen sich auch die anderen Infektionsschutzregeln, etwa der Mindestabstand, besser einhalten.

Gerade die Praxis zeigt, dass es oft auch ohne extra Kosten geht: Mit geschickter Organisation lässt sich sehr viel erreichen. „Wir haben in den letzten Monaten erlebt, wie Unternehmen mit einfachen Maßnahmen wirkungsvoll auf die Coronavirus-Krise reagieren. Zum Beispiel indem sie feste Teams bilden, die über einen langen Zeitraum zusammenarbeiten. Das sind dann auch Teams, die gemeinsam zur Arbeit fahren, oder - bei Großbaustellen - zusammen wohnen. Dies senkt die Infektionsgefahr deutlich“, unterstreicht Arenz.

Mehr Informationen der BG BAU zum Thema „Corona“ finden Sie [hier](#).

**Gemeinsam gegen das Coronavirus**

**BG BAU**  
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

### 5 Tipps, wie man sich vor Ansteckung schützt

- Abstand einhalten. (mind. 1,5 m)
- Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Händehygiene beachten.
- Regelmäßig lüften.

Bei Anzeichen einer Infektion Hausarztpraxis anrufen.

[www.bgbau.de/coronavirus](http://www.bgbau.de/coronavirus)

## BAUSTELLENSICHERHEIT: Herausforderung Herbst

Früher einsetzende Dunkelheit, häufiger Regen, erster Frost und plötzlich auftretender Bodennebel - all das sind die eher un schönen Eigenschaften des Herbstes. Sturz-, Rutsch- und Stolperunfälle als Folge von schlechten Lichtverhältnissen und rutschigen Oberflächen gehören zu den häufigsten Arbeitsunfällen im Baugewerbe. Seit Jahren registriert die BG BAU in den Herbstmonaten September bis November über 6.000 meldepflichtige Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle, oft mit schweren Verletzungen und entsprechenden Ausfallzeiten. Unfallrisiken für Beschäftigte auf Baustellen sollten daher rechtzeitig in den Blick genommen werden. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) gibt Tipps für Unternehmen und Mitarbeitende, um sicher durch die ungemütliche Jahreszeit zu kommen.

### Mehr Licht ins Dunkel bringen

Besonders morgens und ab dem Nachmittag sind die Lichtverhältnisse in den Herbstmonaten oft ungenügend. Wo das Tageslicht kein gefahrenfreies Arbeiten ermöglicht, muss mit künstlichem Licht nachgeholfen werden. Das blendfreie und gleichmäßige Ausleuchten von Verkehrswegen mit mindestens 20 Lux erhöht die Sicherheit. Prof. Frank Werner, stellvertretender Präventionsleiter der BG BAU, stellt klar: „An Gefahrenstellen, wichtigen Verkehrswegen und Arbeitsplätzen muss die Helligkeit aber deutlich höher liegen, um unfallfreie Abläufe zu gewährleisten.“ Die Farbe, Stärke, Anordnung und der Typ der Beleuchtung hängen maßgeblich von den jeweiligen Situationen auf den Baustellen ab. Bei größeren Bereichen sollten starke Lichtleistungen das breite Ausleuchten sicherstellen. In kleineren Bereichen ist dagegen der Einsatz von einfachen LED, Halogen- oder Leuchtstofflampen sinnvoll. Feine oder besonders gefährliche Tätigkeiten können eine Beleuchtungsstärke von bis zu 500 Lux für das sichere Arbeiten erfordern. Zudem müssen Lampen regelmäßig gesäubert und gewartet werden, damit die Lichtquellen ihren Zweck zuverlässig erfüllen.

### Rutschgefahr „entschärfen“

Rutschgefahren, zum Beispiel nasses Metall, feuchtes Laub oder Moos können frühzeitig erkannt und durch die entsprechenden Maßnahmen entschärft werden, wenn richtig ausgeleuchtet wird. Dabei gilt, dass Baustellen schon vor Arbeitsbeginn präpariert werden müssen. Kommt bei sinkenden Temperaturen erster Frost hinzu, muss schnell gehandelt werden: Gerüste, Treppen und Laufstege sollten abgestumpft werden, um Rutschgefahr zu vermeiden. Darüber hinaus können zum Beispiel Planen an Gerüsten vor stärkeren Wettereinflüssen schützen.

### Auf wetterfeste und gut sichtbare Kleidung achten

Um chronische Gelenks- und Atemwegserkrankungen der Beschäftigten zu vermeiden, sind Bekleidung und persönliche Schutzausrüstungen den Witterungsbedingungen anzupassen, rät die BG BAU. Wetterfeste Kleidung ist ein wichtiger Beitrag zum Kälteschutz bei sinkenden Temperaturen. Damit die Arbeit nicht zur Rutschpartie wird, bieten stark profilierte Schutzschuhe (P3) zusätzlichen Halt. Zudem gelten je nach Tätigkeitsfeld und Risiko bestimmte Vorgaben bezüglich Farbe sowie notwendiger Warnklasse, die bei der Kleidung beachtet werden müssen.

Erfahren Sie mehr, über [künstliche Beleuchtung auf Baustellen](#) sowie [persönliche Schutzausrüstung im Herbst/Winter](#), indem Sie auf das jeweilige Thema klicken.



## TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### **NEU: Fachbuch "Wasser- und Feuchteschäden an Gebäuden"**

(Schadensfälle aus der Gutachterpraxis / 2020 / 224 Seiten / 147 Abbildungen und 40 Infokästen)

In 19 interessanten und außergewöhnlichen Geschichten erzählt Gutachter Michael Grübel, wie die Einwirkung von Wasser oder Feuchtigkeit auf Bauwerke oder Bauteile zu teilweise erstaunlichen Szenarien geführt hat. Die unterhaltsamen Schilderungen geben dem Leser einen tiefen Einblick in die Gutachterpraxis, informieren über die Notwendigkeit, Gerüchen auf den Grund zu gehen und über die Auswirkung von holzzerstörenden Pilzen und Insekten. Welche Folgen eine mangelhafte Bauwerksabdichtung oder ein fehlerhaftes Vorgehen in der Trocknungstechnik oder bei Messtechniken haben können, wird ebenso aufgezeigt. Kurzweilige Erzählungen vermitteln Fachwissen, führen in bauphysikalische und feuchtigkeitstechnische Zusammenhänge ein und stellen Methoden der Ursachenforschung vor. Wichtige Hinweise zur Vorbeugung, Beurteilung und Sanierung von Feuchtigkeitsschäden helfen dem Bauherrn, Situationen am und im Gebäude besser einschätzen zu können, notwendige Maßnahmen zu ergreifen und so schwerwiegende Folgen zu vermeiden.

**Kosten:** 49 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

### **NEU: Branchenlösung Staubminimierung bei Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten**

Die zwischen den Sozialpartnern abgestimmte Branchenlösung beinhaltet das Schutzmaßnahmenkonzept bei Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten und beschreibt die Grundlagen zur Staubminimierung in den vorgenannten Handwerken gemäß TRGS 500 und TRGS 559.

#### Zum Hintergrund:

Staub ist allgegenwärtig und wird oft nicht als Gefahr für die Gesundheit wahrgenommen. Staubeinwirkungen können jedoch schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben. Betroffen sind davon viele Arbeitsplätze, auch im Stuck, Putz und Trockenbau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier in der Regel um Arbeiten auf Baustellen unter ständig wechselnden Randbedingungen (z. B. Raumgrößen, Lüftung, Arbeitsaufgabe) handelt. Staub kann bei dauerhafter Belastung zu Erkrankungen der Atemwege führen. Bei Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten ist die Vermeidung von Staub insbesondere bei Tätigkeiten im Bestand schon immer ein wichtiges Thema gewesen, sowohl zum Schutz der Gesundheit als auch der Umgebung.

Neu hinzugekommene Herausforderungen sind jedoch entstanden, durch

- den auf 1,25 mg/m<sup>3</sup> erheblich abgesenkten Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für A-Staub (alveolengängiger Staub – dringt bis in die Lungenbläschen ein, umgangssprachlich „Feinstaub“ genannt) und
- den Beurteilungsmaßstab von 0,05 mg/m<sup>3</sup> für Quarzstaub.

Die jetzt in überarbeiteter Fassung vorliegende Branchenlösung beschreibt auch geeignete Maßnahmen zur Staubverminderung zur Einhaltung der oben genannten Grenzwerte.

Sie können die Branchenlösung [hier](#) **kostenfrei** als PDF-Datei herunterladen.

### **Mustervordrucke für die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter**

Seit dem 30. Juli 2020 sind die Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in Kraft. Neben der Ausweitung der einzuhaltenden Mindestarbeitsbedingungen (Entlohnung einschließlich der Zuschläge) wurden die Aufzeichnungspflichten ausgeweitet, um die Kontrollierbarkeit durch die Behörden der Zollverwaltung zu gewährleisten. Ein Verstoß gegen die Aufzeichnungspflicht stellt eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden. Gleiches gilt für unkorrekte Aufzeichnungen bzgl. der zu gewährenden Zuschläge.

Vor diesem Hintergrund hat der ZDB entsprechende Mustervordrucke für **Zuschläge**, **Arbeitszeiterfassung** und **monatliche arbeitnehmerbezogene Erfassung der täglichen Arbeitszeit** erarbeitet, die Sie in der betrieblichen Praxis zur ordnungsgemäßen Aufzeichnung nutzen können.

Sie können die Vordrucke **kostenfrei** herunterladen, indem Sie auf den jeweiligen Titel klicken.

### **Rabatt auf den Bezug von Fachzeitschriften**

Wir freuen uns, dass wir Ihnen mitteilen können, dass Sie als Mitglied des SBV für das Jahres-Abo der Fachzeitschriften „**der bauschaden**“ und „**Der Bauleiter**“ aus dem Forum-Verlag ab sofort 20 Prozent Rabatt erhalten. Bei Interesse klicken Sie bitte auf den gewünschten Titel und nehmen Sie Ihre Bestellung direkt beim Verlag vor.



## AUS DEN LANDESFACHGRUPPEN:

### Landesfachgruppen „Estrich und Belag“ und „Fliesen-, Platten und Mosaikleger“ tagten in Moritzburg

Die bereits für das Frühjahr 2020 geplante und aufgrund der Corona-Pandemie verschobene gemeinsame Tagung der Landesfachgruppen „Estrich und Belag“ und „Fliesen-, Platten und Mosaikleger“ fand nun am 8. Oktober - noch immer unter Corona-Schutzauflagen - in Moritzburg statt. Auf dem Tagungsprogramm standen die Themen „Leichter planen und bauen mit Keramik 4.0“ sowie „Eben oder glatt? – Toleranzen für Estrichböden und keramische Beläge nach DIN 18202“.



Während beim ersten Vortrag die Tücken des Verlegens großformatiger Fliesen im Mittelpunkt stand und Marco Vitalone (geschäftsführender Gesellschafter der Ceraflex GmbH) das von Ceraflex entwickelte Softwaresystem für die maß- und passgenaue Anfertigung und Bereitstellung von Großformatfliesen vorstellte, ging es im Vortrag von Sachverständigen und Mapei-Anwendungstechniker Burkhard Prechel in erster Linie um die Einhaltung von Toleranzen bei der Erstellung von Estrich-Böden. Einen Nachdruck einer entsprechenden thematischen Info des BEB-Arbeitskreises Sachverständige können Sie [hier](#) herunterladen. „Aktuelle Themen der Rechtsprechung zum Baurecht“ standen in der „Rechtsstunde“ mit RA Martin Gremmel (SBV Leipzig) auf dem Programm.

Unterstützt wurde die Veranstaltung, die mit einem Besuch im Sächsischen Landgestüt Moritzburg und dort mit so manch einer tierischen Begegnung endete, von den vortragenden Firmen sowie von der sopro Bauchemie.

## BASISWISSEN BAULEITUNG - Online-Seminarreihe der Bauakademie Sachsen

Die Kreishandwerkerschaft Chemnitz hat gemeinsam mit der Bauinnung Chemnitz - und hier ganz speziell mit der Baufirma Müsch einen Imagefilm gedreht, der junge Leute für den Beruf des Maurers begeistern soll. „Schüler und Eltern, Berufseinsteiger und Orientierungswillige sollen über den Film Einblicke in das Berufsbild erhalten“, sagt Susann Schneider, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Chemnitz.

Einen Tag lang begleitete ein Kammerateam die Müsch-Azubis durch ihren Lehrlingsalltag auf der Baustelle: Wanddurchbrüche stemmen, Türsturz einsetzen, und natürlich Mauern mit allen vor- und nachbereitenden Arbeiten, die dazu gehören, wurden im Bild festgehalten und erläutert.

Fazit des rund 5 minütigen Streifens: Der Beruf eines Maurers ist vielfältig, braucht (und gibt) eine gute körperliche Fitness und macht obendrinnen auch Spaß!



Der mit Fördermitteln aus der Fachkräfteallianz des Freistaates Sachsen erstellte Film kann [hier](#) abgerufen werden.

Er ist eines von mehreren VR-Videos, die die Kreishandwerkerschaft mittlerweile mit der Förderung durch die Fachkräfteallianz erstellt und auf ihrem Youtube-Kanal veröffentlicht hat. Wer das Video in VR-Qualität sehen möchte, kann sich eine VR-Brille jederzeit bei der Kreishandwerkerschaft ausleihen. Aber man kann das Video auch gut mit dem Smartphone oder auf dem PC angesehen werden.

(Das Foto zeigt die Dreharbeiten zum Film / Foto: KHS Chemnitz)



## INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

### Angebote des ÜAZ Dresden

**Radon-Fachperson / Vollzeit / 03. - 04.11.2020 sowie 17.11.2020 und 11.12.2020**

**Baukaufmann /Baukauffrau / berufsbegleitend / 06.11.2020 - 13.02.2021**

**Aufbaukurs für Sachkundige Planer / Tagesseminar / 10.11.2020**

**Radonsicherheit entlang der neuen DIN SPEC 18117 / Tagesseminar / 11.11.2020**

**Effizientes Debitorenmanagement / Tagesseminar / 12.11.2020**

**Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING / Vollzeit / 23. - 27.11.2020**

**Bauzeitnachträge sicher aufstellen und erfolgreich durchsetzen /Habtagesseminar / 26.11.2020**

**Betonprüfer-Lehrgang / Vollzeit / 30.11. - 11.12.2020**

**Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 01. - 02.12.2020**

**Gefahr durch Radon! Handlungshinweise für Planer und Ausführende / Tagesseminar / 03.12.2020**

### Angebote des ÜAZ Glauchau

**Seminar - Pflichten und Tätigkeiten eines Bauleiters im Bauunternehmen / Vollzeit, 1 Tag / 24.11.2020**

**Seminar - Ursachen und Feuchteschäden an Bauwerken / Vollzeit, 1 Tag / 08.12.2020**

**Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau): Komplettlehrgang / Vollzeit, 15 Tage**

für Fortgeschrittene / Vollzeit, 9 Tage

ab 23.11.2020

### Ausblick auf Angebote des ÜAZ Glauchau für das Jahr 2021

**Geprüfter Polier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 410 U-Std. / 14.01.2021 - 26.03.2021**

**Werkpolier Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std. / 01.02.2021 - 22.03.2021**

**Vorarbeiter Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / 07.01. - 28.01.2021**

**Technische Mathematik und Bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter und Werkpoliere** (Vorbereitung für die Lehrgänge Vorarbeiter bzw. Werkpolier) / Vollzeit, 16 U-Std. / 05.- 06.01.2021

**Bauleitungsassistent Hochbau/Tiefbau (IHK) / berufsbegleitend, 480 U-Std. (berufsbegleitend - freitags, samstags) / 12. - 11.02.2022**

**Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau):** Komplettlehrgang / Vollzeit, 15 Tage

für Fortgeschrittene / Vollzeit, 9 Tage

ab 04.01.2021

**Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUMBau):** Komplettlehrgang / Vollzeit, 20 Tage

für Fortgeschrittene / Vollzeit, 12 Tage

ab 08.02.2021

**Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit, 1 Tag**

(auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

### Angebote des ÜAZ Leipzig

**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 02. - 04.11.2020 und 07. - 09.12.2020**

**Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 02. - 04.11.2020**

**Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 05.11.2020**

**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 05.11.2020 und 10.12.2020**

**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129/S 129 / 06.11.2020 und 11.12.2020**

**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 09. - 25.11.2020**

**Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 09.11.2020 - 11.05.2021**

**Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein-Inhaber / 16.11.2020**

**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Grundkurs / 23. - 24.11.2020 und 14. - 15.12.2020**

**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Nachschulung** / 25.11.2020 und 16.12.2020  
**Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339** / 30.11. - 02.12.2020  
**Erfolgreich und zeitgemäß ausbilden - rechtliche Grundlagen und handlungsorientierte Ausbildung** / 15. - 16.12.2020

### Ausblick auf Angebote des ÜAZ Leipzig für das Jahr 2021

**Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung** / 04. - 19.01.2021  
**Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter** / 04. - 05.01.2021  
**Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier** /  
04. - 05.01.2021  
**Grundlagen des Kanalbetriebes, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden** /  
04. - 05.01.2021  
**Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice** / 04.01. - 19.03.2021  
**Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung** / 04.01. - 19.03.2021  
**Geprüfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung** / 04.01. - 19.03.2021  
**Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten** / 06. - 07.01.2021  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand** / 06. - 26.01.2021  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung** / 06. - 26.01.2021  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau)** / 06. - 27.01.2021  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau** / 06. - 27.01.2021  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau** / 06. - 27.01.2021  
**Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau** / 06. - 27.01.2021  
**Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten** / 06. - 07.01.2021  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung** / 11. - 13.01., 01 - 03.02. und 22. - 24.02.2021  
**Arbeiten in umschlossenen Räumen an abwassertechnischen Anlagen/Behälter und Silos (Fachkunde Freimessen)** /  
12.01.2021 und 10.02.2021  
**Fachkundelehrgang Kanalreinigung** / 12. - 15.01.2021  
**Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Nur Prüfung** / 14.01., 04.02. und 25.02.2021  
**Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129 / S 129** / 15.01., 05.02. und 26.02.2021  
**Qualitätssicherung in der Kanalsanierung - betriebliche Aufgabenstellungen erkennen, planen und organisieren** /  
18. - 19.01.2021  
**Fachkunde Kanalsanierung** / 18. - 22.01.2021  
**Sanierung von Schächten und Bauwerken der Abwassertechnik** / 20.01.2021  
**Kanalsanierung: Renovierung mit Schlauchlining- und Reparatur mit Kurzlinerverfahren und Manschetten für Hauptkanäle und Grundstücksentwässerungsanlagen** / 21. - 22.01.2021  
**Grundlagen der Inspektion von Abwassersystemen** / 25. - 29.01.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand** / 01.02. - 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen-, Kanalbau) inkl. Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVA 1999 (RSA 1995, ZTV-SA 1997) ohne Bundesautobahnen** / 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Straßenbau** / 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Gleisbau** / 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Spezialtiefbau** / 01.02.- 19.03.2021  
**Werkpolier - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau** / 01.02.- 19.03.2021  
**Fortbildung für Werkpoliere (Gleisbau) - Neuerungen, Regelwerke und Richtlinien** / 01.02.2021  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 – Grundkurs** / 08. - 09.02.2021  
**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung** / 08. - 19.02.2021  
**Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128 - Nachschulung** / 10.02.2021  
**Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden**  
11. - 12.02.2021  
**Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339** / 15. - 17.02.2021  
**Lage- und Höhenvermessung im Tiefbau** / 16. - 18.02.2021  
**Lage- und Höhenvermessung im Hochbau** / 16. - 17.02.2021

Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 22. - 26.02.2021

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 23. - 24.02.2021

## Kontakte & Adressen für die Weiterbildung



**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /

Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/bautzen/](http://www.bau-bildung.de/bautzen/)

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /

Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/dresden/](http://www.bau-bildung.de/dresden/)

**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /

Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/](http://www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/)

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /

Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/glauchau/](http://www.bau-bildung.de/glauchau/)

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann /

Tel. (0341) 2 45 57 31, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / [www.bau-bildung.de/leipzig/](http://www.bau-bildung.de/leipzig/)

**Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Corona bedingten Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:**  
[www.bau-bildung.de](http://www.bau-bildung.de)

## WEITERBILDUNGSANGEBOTE ZUM THEMA RADON

Zum 01.01.2021 werden die sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Wessen Objekt eines Neubaus oder einer Sanierung sich in einem solchen Gebiet befindet, hat als Bauherr, Planer oder / und Ausführer dann verschiedene neue Vorschriften zu beachten. Gleiches gilt für Arbeitgeber. Mögliche Fallstricke juristischer, bautechnischer, gesundheitlicher, arbeitsschutztechnischer und kommunikativer Art lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen, was nicht unbedingt zur unternehmerischen Planungssicherheit beiträgt.

Das sich in Sachsen im Aufbau befindliche Radonfachzentrum hat sich mit der Bauakademie Sachsen und Fachexperten u.a. des Bundesamtes für Strahlenschutz, der Berufsgenossenschaft, des Sächsischen Umweltministeriums, verschiedenen Hochschulen sowie Gutachtern eingehend mit diesen Fragen und einschätzbaren Risiken beschäftigt.

Im Ergebnis können nunmehr einige Tages-Seminare angeboten werden, die sich diesen Themen widmen.

Einen Überblick über die Seminare erhalten Sie hier. erhalten Sie [hier](#):

In den Seminaren erhalten Sie

- einen Überblick zur Rechtslage, auch in Verbindung mit der obligatorischen Gefährdungsbeurteilung,
- technische Informationen zu Sanierungen und Prävention, zur neuen DIN SPEC 18117,
- aber auch wertvolle Hinweise zur Kommunikation des schwierigen Themas gegenüber Ihren Mitarbeitern.

### Achtung:

Die für das Jahr 2020 letzte „Weiterbildung Radonfachperson“ findet ab 03.11.2020 in Dresden statt:  
Für mehr Infos und Ihre Anmeldung klicken Sie bitte [hier](#).

## PUR-ORTSCHAUM-HERSTELLUNG: Vorbereitungslehrgang, Prüfung und Verlängerungsprüfung

### PUR-Vorbereitungslehrgang 2021

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSB im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2021 wieder einen Lehrgang für die PUR-Ortschaum-Herstellung an. Der fünftägige Lehrgang dient der Vorbereitung auf die PUR-Ortschäumer-Prüfung und wendet sich zusätzlich an alle Unternehmen der 3 Prüfungsträger (Bundesfachgruppe WKSB im ZDB, Bundesfachabteilung WKSB im HDB, Güteschutzgemeinschaft Hartschaum), die sich bisher nur im geringen Umfang mit PUR-Ortschaum-Herstellung befassen konnten. Empfohlen wird die Teilnahme für solche Kandidaten, die zur PUR-Ortschäumer-Erstprüfung in der Woche vom 08.02.2021 - 10.02.2021 im Komzet Bau Bühl angemeldet werden sollen sowie auch für diejenigen Ihrer Mitarbeiter, welche im selben Zeitraum dort die Verlängerungsprüfung für PUR-Ortschäumer ablegen sollen, soweit diese Mitarbeiter in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten befürchten lassen.

**Wann?** 1. - 5. Februar 2021  
**Wo?** Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/ Baden, Tel.: 07223/9339-0, Fax: 07223/9339-50)  
**Kosten:** 1.220 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer  
**Anmeldung:** Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**  
 Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden Ihnen die Arbeitsunterlagen zugeleitet und weitere Details bekannt gegeben.

### PUR-Prüfung - Prüfungsrunde 2021

Der Bewerber muss praktische Erfahrung in der maschinellen Herstellung von PUR-Ortschaum haben, da eine Schulung nicht stattfindet. Die theoretische Prüfung - mündlich und schriftlich - erstreckt sich auf den Inhalt einer Arbeitsunterlage, die den Prüflingen vorab zugesandt wird. Zur praktischen Prüfung gehört das Verarbeiten der Komponenten (Berechnen, Wiegen, Mischen, Rühren), das Handhaben der Maschine (Auslüttern, Funktionskontrolle, Auffüllen, Entspannen), Baustellenprüfungen (Beschaffenheit, Rohdichte, Konturstabilität), Probeschäumen eines Rohres und einer Platte, Berücksichtigen der Randbedingungen (Temperatur, Feuchte) sowie die Fehlersuche bei mangelhaften Schaumproben. Die Prüfungen werden an Maschinen des Typs HD-2 abgenommen. Diese Maschinen werden auch im Vorbereitungslehrgang (s.o.) benutzt. Das verwendete Schaumsystem ist das FG 68-50/45-3. Einweiser der Herstellerfirma (LACKFA) stehen zur Verfügung. Prüfungsteilnehmer, die nicht an dem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben, erhalten eine Einweisung (keine Unterweisung) an der HD-2.

**Wann?** 8. - 10. Februar 2021  
 Hinweis: Zur Prüfung werden die Kandidaten über ihre Firmen nach Erstellung des Ablaufplanes so eingeladen, dass eine höchstens 2-tägige Abwesenheit vom Betrieb entsteht.  
**Wo?** Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, Telefon: 07223/9339-0, Telefax:07223/9339-50).  
**Kosten:** 1.220 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer  
**Anmeldung:** Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**  
 Achtung: Weitere Prüfungstermine finden nicht vor Anfang 2022 statt!

Nach bestandener Prüfung wird ein Befähigungsnachweis ausgestellt. Er wird dem Teilnehmer über seine Firma ausgehändigt. Der Befähigungsnachweis ist auf 3 Jahre befristet und kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

### PUR-Verlängerungsprüfung

Schäumer, deren Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Jahren verlängert werden müssen und bei denen innerhalb der letzten 12 Monate keine Baustellenentnahme möglich war, können auch 2021 wieder eine Schaumprobe vor dem Prüfungsausschuss in Bühl anfertigen. Entspricht dieser Schaum den Anforderungen und wird das Eigenüberwachungsprotokoll durch den Schäumer vorschriftsmäßig geführt, so wird der Befähigungsnachweis zeitlich unbefristet verlängert.

**Wann?** 8. - 10. Februar 2021  
 Hinweis: Zur Prüfung werden die Kandidaten über ihre Firmen nach Erstellung des Ablaufplanes so eingeladen, dass eine höchstens 2-tägige Abwesenheit vom Betrieb entsteht.  
**Wo?** Komzet Bau Bühl (Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, Telefon: 07223/9339-0, Telefax:07223/9339-50).  
**Kosten:** 1.150 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer  
**Anmeldung:** Über den [hier](#) abrufbaren Rückmeldebogen **bis 30. Oktober 2020**

#### Allgemeine Hinweise für alle hier aufgeführten Angebote:

Für die Teilnehmer wird die Übernachtung im Gästehaus KOMZET BAU BÜHL angeboten. Diese kostet inkl. Frühstück je Person und Nacht 59 EUR inkl. MwSt..

Rückfragen richten Sie bitte an (siehe auch Anmeldebogen): Bundesfachgruppe WKSB im ZDB, Herrn Domscheid oder Frau Rochel, Tel.: 030/20314-523, E-Mail: rochel@zdb.de oder Bundesfachabteilung WKSB im HDB, Frau Clemens, Tel.: 030/21286-287.



## TERMINE DES SBV

In **Planung** befinden sich derzeit noch die **Landesfachgruppentagungen** für unsere **Hochbauer und Zimmerer (voraussichtlicher Termin: KW 48)** sowie für die jungen Bauunternehmer. Wir informieren Sie rechtzeitig über Termine, Tagungsorte und Inhalte.

**Was?** 72. Dt. Brunnenbauertage und 30. Dübener Brunnenbauertage 2021

**Wann?** 04.02. und 05.02.2021

**Wo?** Heide Spa in Bad Döben

Das komplette Tagungsprogramm finden Sie [hier](#). Zum Anmeldeformular gelangen Sie [hier](#).

**Was?** Winterseminare 2021 des SBV

**Wann?** Winterseminar I: 06.02. - 13.02.2021

Winterseminar II: 27.02. - 06.03.2021

**Wo?** Beide Seminare werden im Sporthotel Wagrain\*\*\*\* / Hofmark 9 / A - 5602 Wagrain ([www.sporthotel.at](http://www.sporthotel.at)) stattfinden.

**Inhalt:** Es sind in beiden Seminaren an vorauss. 4 Tagen Fachvorträge zu unterschiedlichen Themenkomplexen sowie ein attraktives Begleitprogramm geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden gesondert bekanntgegeben.

**Kosten:** Für Seminarteilnehmer: 390 Euro zzgl. Mehrwertsteuer, Begleitpersonen, die nicht am Seminar teilnehmen müssen für das Begleitprogramm eine Pauschale von 90 Euro zahlen. Zu diesen Kosten kommen noch die Übernachtungskosten hinzu.

Mehr **Informationen** finden Sie, indem Sie die Seminare oben anklicken. Und hier geht es zu den **Anmeldeunterlagen** für [Seminar I](#) und [Seminar II](#). Weitergehende Rückfragen zu den Winterseminaren richten Sie bitte an die SBV-Geschäftsstelle Chemnitz.

## ANGEBOTE DES BAUGEWERBE-VERBANDES SACHSEN-ANHALT

**Was?** Informationsveranstaltungen über das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (SOKA Bau)

**Wann und wo?** 27.10. 2020 in Halle/S. (Mercure-Hotel Halle-Leipzig, An der Mühle 1, 06188 Halle-Peißen)

28.10. 2020 in Magdeburg (GTZH, Gustav-Ricker-Str. 62, 39120 Magdeburg)

jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr

**Inhalt:** Die Tarifrrente Bau / Sozialkassenbeiträge / Urlaub für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe / Berufsbildung / Online Anwendung / Sicherungskonten

Weitergehende Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

## TERMINE DES ZDB

### Achtung, Terminabsage / -veränderung!

Die aktuelle Ausweitung der Corona-Pandemie zwingt den ZDB dazu, seine ursprüngliche Planung für dieses Jahr zu revidieren.

### Der Deutsche Obermeistertag und der Baugewerbe-Abend am 17. November sind komplett abgesagt.

Die für den 18. November Vormittags geplante **Mitgliederversammlung des ZDB** findet in **hybrider Form** statt, d.h. Sie können in Berlin live teilnehmen oder sich entsprechend zuschalten.

Der für den 18. November 2020 nachmittags geplante eigentliche **Baugewerbetag** findet in **rein digitaler Form** statt.

Weitergehende Informationen finden Sie immer aktuell [hier](#).

## DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

### Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden  
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte  
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner  
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage [www.sbv-sachsen.de](http://www.sbv-sachsen.de)  
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben  
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen  
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen  
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit  
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV  
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV  
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter  
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG  
 Führen der Tarifverhandlungen  
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

### Ihr Vorteil

kostenlos  
 kostenlos  
 geringe Kosten  
 kostenlos  
 kostenlos  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 Sie vermeiden Fehler  
 geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 keine bis geringe Kosten  
 geringe Kosten  
 kein Haustarif gegen Sie  
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:  
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

## IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

**Anschrift:** Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

**Hauptgeschäftsführer:**  
 RA Klaus Bertram

**Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:**  
 RA Philipp S. Weidner

### Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrín Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

### Geschäftsstelle Chemnitz

**Anschrift:** Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /  
**mail:** chemnitz@sbv-sachsen.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Jens Hartmann

**Sekretariat:**  
 Lydia Schreiter

### Geschäftsstelle Leipzig

**Anschrift:** Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

**Geschäftsführer:**  
 RA Martin Gremmel

**Sekretariat:**  
 Janette Gebhardt